

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 47.

Samstag 19. Juni

1852.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.
(Hunde-Aufnahme).

Den Ortsvorstehern wird der Art. 4 des Hunde-Abgabe-Gesetzes vom 3. Juli 1842, wonach dieselben auf 1. Juli sämtliche über 3 Monate alte Hunde zur Besteuerung aufzunehmen haben, in Erinnerung gebracht und dabei bemerkt, daß das Oberamt bei der Prüfung der Abgabefälle auch neuer wieder sich streng an die Ministerial-Verfügung vom 28. Aug. 1842 (Reg. Bl. S. 500) halten und bloß diejenigen Hunde, als um des Gewerbes und der Sicherheit willen nothwendig erkennen wird, in Betreff welcher die Voraussetzungen der erwähnten Verfügung zutreffen.

Den 15. Juni 1852.

R. Oberamt.
Fromm.

Forstamt Altenstaig.

(Anführen von Lang- und Klotzholz an die Wasserstraßen betreffend).

Seit einigen Jahren haben die Unordnungen beim Anführen von Lang- und Klotzholz an die Wasserstraßen überhaupt, besonders aber in der Nähe der Wasserstuben, sehr überhand genommen, und lassen es die Fuhrleute gar häufig an regelmäßigem Aufpoltern der beigegeführten Stämme fehlen. Ebenso lassen die Flößer oftmals nach Beendigung ihres Geschäftes einzelne Stämme in den Wasserstuben zurück, ohne dieselbe gegen das Wegschwemmen zu sichern.

Daß durch solche Unordnungen die Wasserstuben und Floß-Einrichtungen

überhaupt sehr gefährdet werden können, ist leicht zu erachten, und haben dieß mehrere neuerlich vorgekommene Fälle bewiesen. Es wird daher den Fuhrleuten, welche im hiesigen Bezirke Lang- oder Klotzholz in die Floßstraßen führen, wiederholt aufgegeben, dasselbe bei Vermeidung von Ordnungstrafen gehörig aufzupoltern und namentlich den Schwelldraum der Wasserstube nicht mit derlei Holz zu belegen, auch werden die Flößer vor dem Zurücklassen uneingebundenen Holzes in dem Bereiche der Wasserstuben ernstlich verwahrt.

Sollten die Schuldhaften nicht ermittelt werden können, so wird man sich an die Holz-Eigenthümer halten.

Die Schuldheissenämter wollen dieses den in ihrem Bezirke wohnenden Holzhändlern, Holzfuhrleuten und Flößern eröffnen.

Den 16. Juni 1852,

R. Forstamt.
Grüniger.

Revier Altburg.

In Folge des neuen Wegbaues im Staatswald Kohlberg muß der untere Weg daselbst vom s. g. Kohlstaigle bis in die Calw-Liebenzeller Straße vom 21. bis 23. dieß für die Holz-Abfuhr gesperrt werden; was die löbl. Ortsvorstände in ihren Gemeinden bekannt machen lassen wollen.

Hirsau, 17. Juni 1852.

R. Revierförsterei.
Fröhner.

Oberkollbach.

(Eigenschafts-Verkauf).

Aus der Gantmasse des Michael Manz dahier werden dem Verkaufe

eine einstöckige Behausung mit einem Anstoß,

Garten:

1 Brtl. im Birkwald neben Benjamin Kraft,

2 Mrg. 2 Brtl. 26 Rth. der Waldacker genannt, neben Michael Flaig,

die Hälfte an 1 Mrg. 15³/₄ R. im Birkwald, neben Georg Kirchherr.

Der Verkauf beginnt am Freitag den 12. Juli Morgens 10 Uhr

auf hiesigem Rathhaus.

Auswärtige Kaufs Liebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen zu versehen.

Den 12. Juni 1852.

Gemeinderath.

Vorstand:

Schuldheiß Schnürle.

Oberreichenbach.
(Warnung).

Auf dem hergestellten Sträßle vom Spähnpfah bis zur neuen Badstraße, hiesiger Markung, dürfen bei Langholzfuhrn nicht mehr als 2 Pferde an Einen Wagen gespannt werden, ausgenommen wenn ein Stamm nicht mit 2 Pferden geführt werden kann, widrigenfalls mit einer Strafe von 3 fl. 15 fr. eingeschritten werden müßte.

Die Herren Ortsvorsteher wollen dieß bekannt machen lassen.

Die Schuldheissenämter Altburg. Alzenberg. Oberreichenbach. Erhardt. Baier. Luß.

Oberkollwangen.
(Fahrnißversteigerung).
Am

JohanniFeiertag den 24. Juni von Mittags 1 Ubr an wird aus der Verlassenschaft des w. Georg Stoll, vormaligen Adlerwirths dahier, dessen Fahrnis auf dem hiesigen Rathhaus öffentlich verkauft, wo bei insbesondere

- 1 ganz guter Leiterwagen
- 6 Stück Lagerfässer von verschiednem Eichgehalt, alle in Eisen gebunden und
- ungefähr 40 Stück Säglöße vorkommt. Die Schuldheissenämter werden ersucht, den Verkauf bekannt zu machen.

Den 15. Juni 1852. Waisengericht.

Hornberg.
(Liegenschafts-Verkauf).

Oberamtsgerichtlichem Auftrage zu Folge kommt aus der Gantmasse des Martin Lang, Maurer dahier, dessen Liegenschaft, bestehend in

einem erst vor einigen Jahren neu erbauten 2 stockigen Wohnhaus mitten im Dorf, der Hälfte an 6 Mrg. Mäh- und Brandfeld, das Steinach genannt,

am

Montag den 19. Juli Mittags 1 Ubr

auf hiesigem Rathhause im Wege des Aufstreichs zum Verkauf, wozu die Liebhaber, und zwar auswärtige mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 15. Juni 1852.

Aus Auftrag
Schuldheiß Kübler.

Calw.

(Steuerzahlung betreffend).

Da höhern Orts die vollständige Ablieferung der Steuern bis 1. Juli d. J. zur Oberamtspflege unter Strafandrohung befohlen ist, so werden sämmtliche Steuerpflichtigen hiemit aufgefordert, ihre Rückstände unfehlbar im Laufe dieses Monats zu entrichten, widrigenfalls sogleich Exekution angeordnet werden müßte, weil die Gemeinde bei den außerordentlichen Opfern, die sie im letzten und laufenden Jahre zu bringen hat, nicht auch noch

Ansehen zu Bezahlung der Steuer rückstände kontrahiren kann.

Den 17. Juni 1852.

Stadtschuldheissenamt.
Schuldt.

Außeramtliche Gegenstände.

Liebenzell.

Gröfningung des untern Bades.

Ich zeige die Gröfningung meiner Badeanstalt und Sommerwirthschaft hiemit ergebenst an und lade zu zahlreichen gütigen Besuchen höflichst ein.

Den 1. Juni 1852.

Wegel.

Calw.

C. Liebenau

Zahnarzt

aus Stuttgart

wird Samstag und Sonntag den 19. und 20. dieß sich noch hier verweilen, und bittet Solche, welche seine ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen wollen, ihn im Gasthof zum Köpfe Nro. 3 besuchen, oder zu sich entbieten lassen zu wollen. In seiner Begleitung befindet sich ein mit den schmerzlosesten Methoden des Einsetzens künstlicher Zähne vertrauter englischer Zahntechniker, für dessen Verrichtungen von Obigem vollständige Garantie geleistet wird. Im Besitze des Neuesten und Besten in dieser Branche sichert er gleichwohl die billigsten Preise zu. Zugleich erlaubt er sich, auch sein bewährtes Mundwasser zu Vertreibung jedes üblen Geruchs aus dem Munde, per Flacon zu 48 fr., zu empfehlen.

Calw.

Am nächstkommenden Sonntag den 20. I. Mts. wird sich die berühmte Buchrache Musik-Gesellschaft aus Karlsbad in Böhmen bei günstiger Witterung im Bade Teinach, im an-

dem Falle aber bei Thudium dahier hören lassen, wozu eingeladen wird.

Weil die Stadt.

Eine starke äußerst gute Drehbank mit allen Bequemlichkeits-Einrichtungen, für einen Dreher, Metalldrucker oder Diletanten geeignet, wird wegen Wohnortsveränderung mit oder ohne Werkzeug verkauft, und es wollen sich Liebhaber innerhalb 14 Tage desfalls portofrei oder persönlich wenden an

Gemeinderath Siegle.

Speßhardt.

(Liegenschafts-Verkauf).

Die Wittwe Weber und ihrer Kinder Pfleger sind willens, aus freier Hand am

JohanniFeiertag den 24. Juni Mittags 1 Ubr

in ihrem Wohnhaus an den Meistbietenden zu verkaufen:

die Hälfte an ihrem zweistöckigen Wohnhaus, und einer neuen Scheuer mit einem Keller unter derselben,

- 1 Holzhitte,
- 2 Schweinställe nebst Hofraum,
- 12 Mrg. 3 Brtl Aker und Mehfeld der Hausaker genannt,
- 5 Mrg. 2 Brtl. Wald und Hecken nahe beim Haus.
- 3 Brtl. Wiesen beim Haus,
- 3 1/2 Brtl. Gras- und Baumgarten,
- 6 Mrg. 1 Brtl. Waldhecken,
- 4 Mrg. 2 1/2 Brtl. Wald.

Auswärtige Liebhaber haben sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen. Alzenberg, 16. Juni 1852.

Aus Auftrag:

Schuldheiß Bayer.

Hornberg.

(LangholzfuhwerkAlford).

Georg und Matthäus Kübler allhier haben durch die hiesige Waldauscheidung 200 Stämme Langholz vom 50r aufwärts von dem sogenannten Bühlwald an die kleine Enz zu liefern.

Dieses Fuhwerk wollen sie nun am Donnerstag den 24. Juni

Mittags 1 Ubr

auf hiesigem Rathhause im Wege des öffentlichen Abstreichs veraffordiren wozu die Fuhrleute eingeladen werden.



Die Ortsvorsteher werden ersucht,
dieses den Fuhrleuten zu eröffnen.
Am 14. Juni 1852.

Im Auftrag
Schuldheiß Kübler.

T e i n a c h.
(Küferhandwerkszeugverkauf).

Am

24. Juni

Mittags 2 Uhr

wird auf dem hiesigen Rathhause aus
der Verlassenschaft des verstorbenen
Küfer Dittus dessen Küferhandwerks-
zeug gegen baare Bezahlung verkauft;
ebenso kommt zum Verkauf: ein dop-
pelter Kleiderkasten, ein eichener Aus-
zugtisch und eine Kinderwiege.

Den 16. Juni 1852.

Aus Auftrag:
Gemeindepfleger E h n i s.

C a l w.

(An die Herren Ortsvorstände).

Dieselben erlaube ich mir, auf die-
sem Wege zu benachrichtigen, daß
fortwährend bei mir

Vorschriften für Pfleger
geheset, das Exemplar um 4 fr., bei
Abnahme von 24 Exemplaren aber
das Stück um 3 fr., zu haben sind.

Gustav Rivinius.

C a l w.

(Empfehlung).

Da ich mein bisheriges Wohnhaus
in der Inselgasse verlassen, und nun
das vormals Kornsche Haus in der
Lebergasse bezogen, woselbst ich einen
Laden eingerichtet habe, in welchem ich
alle in mein Fach einschlagende Arti-
kel führen werde, so erlaube ich mir,
mich unter Zusicherung guter Waare
und billiger Preise zu geneigter Ab-
nahme bestens zu empfehlen.

G. F. Würz, Tuchmacher.

C a l w.

(Dankagung).

Für die vielen Wohlthaten, die un-
ferem sel. Vater während seines lan-
gen Krankenlagers, besonders auch
durch den verehrlichen hiesigen Frauen-
Berein, erwiesen worden sind, und für
die zahlreiche Leichenbegleitung sagen
wir unsern innigsten Dank.

Die beiden Söhne:

Gottfried und Heinrich Gramer.

Französische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft des Phönix in Paris.

Der französischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft des Phönix in
Paris, welche seit 1820 Versicherungen im Königreich Württemberg abge-
schlossen und bereits gegen 1 Million Franken für Brandschaden bezahlt hat,
wurde durch Ministerial-Befugung vom 28. Mai 1852 die Konzession fer-
nerer Versicherungen abzuschließen oder zu verlängern, ohne Grund-
Angabe entzogen.

Unsern sämtlichen schon bisher Versicherten und Agenten glauben
wir die Anzeige schuldig zu sein, daß die französische Gesellschaft des Phö-
nix ihren aus den bisherigen Versicherungs-Verträgen entspringenden Ver-
pflichtungen mit der nemlichen Rechlichkeit, wie dies seit dem langen Zeit-
raum von 32 Jahren der Fall war, auch ferner nachkommen wird.

Stuttgart, 13. Juni 1852.

Die General-Agenten:

Frank S Schäfer.

Die Direktoren für das Ausland:

Chinger S Cie.,

Banquiers in Basel.

Der BezirksAgent

Louis Dreiß in Calw.

C a l w.

Den Heu- und DehndErtrag von
5 Brtl. Grasgarten in der Sänstige
verkauft

Schuhmacher Eisenhardt.

H i r s a u.

Die Geisteskrankte Auguste Munt
ließ gestern von ihren Verwandten hier
weg; es wird gebeten, solche hieher
bringen zu lassen, da wo sie getroffen
wird. Ihr Kleid ist dunkelblau mit
gelben Streifen und gelb gedupft.

Den 18. Juni 1852.

C a l w.

Unterzeichnete hat ein Logis sogleich
oder bis Jakobi zu vermieten.

Katharine Kirchherr
Wittwe.

C a l w.

Der Unterschriebene hat folgende
Fässer zu verkaufen:

1 Mostfaß von 16 Zmi in Eisen
gebunden à 2 fl.

1 dto. von 18 Zmi dto. geb. 2 fl.

1 Weinsfaß von 15 Zmi dto. geb.
à 3 fl.

1 Mostfäßchen von 7 Zmi in Holz
gebunden à 48 fr.

1 Delsfaß von 16 Zmi in Eisen ge-

bunden à 2 fl.

1 dto. von 18 Zmi in Eisen geb.
à 2 fl.

Die Delsfässer würden sich beson-
ders zu Gilleufässern oder in einen
Garten eignen.

Seifensieder Reichert.

C a l w.

Ein schönes beinahe noch neues Kin-
derchaischen mit eisernem Gestell ist
billig zu verkaufen. Wo? sagt Aus-
geber dies.

C a l w.

Einen Morgen Heugras im Kapel-
lenberg hat zu verkaufen

Friedrich Michele, Wittwe.

C a l w.

Für die Liebe und Freundschaft
während dem langen Krankenlager
meiner sel. Frau, wie auch für die
zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhe-
stätte sage ich und meine Familie un-
sern herzlichsten Dank.

Josef Reinhardt, Hutmacher.

C a l w.

Eine solide Magd, die gut mit den
Haushaltungs- und Feldgeschäften
umzugehen weiß, findet bis Jakobi ei-
nen Platz. Näheres bei Ausgeber
dies.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Beck Seuble.

Calw.

Den Heu und DehmdErtrag von 1 Morgen Garten verkauft

August Hammer.

Calw.

Meine Essigheffe gebe ich den Schoppen zu 10 fr.

J. Buhl.

Calw.

Beck Groß auf der untern Brücke verkauft nächsten Mittwoch den 23. v. Mts. reine Milchschweine.

Calw.

(Zu vermieten).

Mein Haus in der Inselgasse, welches bis Jacobi oder Martini bezogen werden kann, habe ich ganz oder theilweise zu vermieten.

G. F. Würz.

Calw.

Das Heugras von ungefähr 2 Morgen Platz beim Gutleuthaus wird am

Johanni Feiertag

Mittags 1 Uhr

an den Meistbietenden verkauft.

Ranf.

Calw.

Heute 14 Tage ist von mir ein Einri-Mess entlehnt und nicht mehr zurückgegeben worden. Es hat die Bezeichnung J V F M. Um Zurückgabe bittet

Frohmeier, zur Kanne.

Calw.

Liederkranz.

Heute Abend mit Gesang im badi-schen Hof.

Calw.

Feinen Tafel-Senf, Nudeln, sowie Schokolade erlaube ich mir zur gefälligen Abnahme zu empfehlen.

Christian Bozenhardt.

Calw.

Das Heugras von 2 1/2 Morgen hat zu verkaufen

Werkmeister Kümmerle.

Calw.

Der Unterzeichnete verkauft ein zweischläfriges gut hergestelltes Bett, sammt Himmelsbettlade, einen doppelten Kleiderkasten, ein kleines Kästle, tannene und hartholzene Stühle,

sonstiges Schreinwerk meist roth angestrichen, allerlei Hausrath und Küchengegeschirr.

Christian Memminger

wohnhaft bei J. Kaufmann, Wagner.

Calw.

Ich habe 2 Ladentische mit Schubladen, 2 Schubladentischen, 1 Holz-wagen, 2 messingene Wagen, 1 Marktstand und Blechbüchsen zu verkaufen.

Kaufmann Boß.

Calw.

Achten holländischen Rauchtobak sowie abgelagerte Zigarren empfiehlt

Christian Bozenhardt.

Warum ist der Handwerkerstand in Deutschland in Noth und wie ist dieser Noth abzuhelfen?

Wer aus der Ferne die Zustände seines Vaterlandes beobachten kann, ist im Stande, sie viel ruhiger und unbefangener zu beurtheilen, als es Derjenige kann, welcher selbst unter dem Einfluß dieser Zustände lebt. So ist schon mancherlei über die Noth der Handwerker in Deutschland geschrieben und gesprochen, schon Vieles zur Abhilfe derselben vorgeschlagen worden, es ist auch schon Mancherlei versucht worden, dieser Noth abzuhelfen, aber geholfen ist noch nicht.

Folgen wir der Laufbahn eines Handwerkers, so finden wir, daß jeder, der Geschicklichkeit und Mittel genug besitzt, sich das Meisterrecht zu erwerben, dieses thut, sobald er kann. Bei den Meisten erschöpft aber die erste Einrichtung die ohnedem geringen Mittel so sehr, daß zum Betrieb des Geschäfts wenig oder nichts übrig bleibt. Der Meister sitzt da und wartet auf Kundschaft. Es geht Anfangs gut, einige Kunden kommen, um den Meister zu beschäftigen; es kommen mehrere, er stellt einen Gesellen ein; es fehlt nicht an Arbeit, aber die Bezahlung. Der Gesell will jeden Samstag seinen Lohn haben, und der Meister plagt sich und sorgt sich ab und hat kaum genug, um leben zu können. Nun hören die Vorstellungen einige Zeit auf, der Meister mag den Gesellen nicht gleich weg-schi-

cken und behält ihn zum eigenen Schaden vielleicht mehrere Wochen, bis wieder Arbeit eingeht. Da geht auf einmal so viel Arbeit ein und jeder will das Seine vollendet haben, daß der Meister und Gesell alle Hände voll zu thun haben. Da macht der Geselle mehr Ansprüche und er thut recht, denn auch der Arbeiter hat unter dieser Noth des gesammten Standes zu leiden; der Meister aber bekommt keinen Heller mehr bezahlt, er ist ganz der Sklave seiner Kunden, dieser zahlt dann wess- londs erst nach drei, vier nach sechs Wochen, andere noch länger nicht und der Meister muß sich für die sauerver-diente Bezahlung noch gehorsam bedanken. Er wird unmuthig und verdirbt es mit Diesem und Jenem; ein neuer Meister kommt ins Dert und der alte schleppt sein mühseliges Dasein dahin und hat nach jahrelangem, mühseligem Arbeiten weniger als am Anfang seiner Laufbahn.

Er denkt nun es auf andere Weise zu versuchen, er steigert einen Afford; aber das nöthige Material fehlt ihm, er muß das Geld borgen, um sich dasselbe zu kaufen und muß es theuer zahlen, weil er die Gelegenheit nicht abwarten kann; dennoch mag die Sache gut gehen, er verdient genug, um die Schuld abzutragen, genug, um leben zu können, aber — übrig hat er nichts. Da gibts eine gute Gelegenheit einen Einkauf zu machen, er muß sie vorbeilassen, weil ihm die Mittel fehlen; da gäbe es einen vortheilhaften Afford abzuschließen, aber er kann nicht konkurriren, weil er das nöthige Material nicht vorräthig hat und gerade kein Geld aufstreifen kann oder weil die rechte Zeit zum Einkufen nicht ist. Er muß die Arbeit aus dritter Hand aufnehmen und erhält so wenig dafür bezahlt, daß er kaum das Wasser an die Suppe verdient. Und doch ist ihm die beständige Arbeit am Ende noch lieber als die unbeständige, wenn auch besser bezahlte Kundenarbeit; ja, der nennt sich noch glücklich, welcher noch fortwährend Arbeit hat und dafür seine sichere, wenn auch noch so geringe Bezahlung erhält. (Schluß folgt).

Redakteur: Gustav Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buch-
druckerei in Calw.